

Ausfüllhilfe Maßnahme 5 - Anlagen

Maßnahme 5: Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen in Kindertageseinrichtungen

Anlage „Teamfortbildungen für das Jahr 2023“ sowie Anlage „Teamfortbildungen für das Jahr 2024“

- Füllen Sie das Registerblatt/ die Registerblätter aus, die Sie im Antragsformular Punkt 3 angekreuzt haben.
Tragen Sie in jedem Registerblatt, für das der Antrag gestellt werden soll, das Datum Ihres Antrages und den beantragten Zeitraum ein.

„Name, Anschrift der Kindertageseinrichtung“

- Tragen Sie hier die Kindertageseinrichtungen mit vollständigen Adressdaten (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort) ein, in denen mehrere pädagogische Fachkräfte eine Teamfortbildung zu den Themenschwerpunkten ICF-CY, Inklusion oder Kinderschutz und Soziale Arbeit absolvieren möchten.
- Bitte nutzen Sie hier eine Zeile je Fortbildungskurs, da diese innerhalb eines Trägers auch einrichtungsübergreifend beantragt werden können.
- Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Einrichtungen förderfähig sind, in denen **überwiegend** Kinder **bis zum Schuleintritt** betreut werden.
- Es können mehrere Teamfortbildungen je Kindertageseinrichtung beantragt werden.

„Themenschwerpunkt (bitte zutreffendes ankreuzen)“

- Kreuzen Sie hier eine oder mehrere Themenschwerpunkte der Teamfortbildung an, für die Sie eine Förderung beantragen möchten.

Die jeweilige Teamfortbildung orientiert sich je nach Themenschwerpunkt an den nachfolgend genannten Inhalten und kann entsprechend dem fachlichen Bedarf angepasst werden:

a) Praxisnahe Umsetzung der ICF-CY in der Kindertagesbetreuung

- Wissen über die Zusammenhänge des Bildungsplanes und der ICF-CY,
- Kenntnisse über die Einordnung der ICF-CY in das Beobachtungssystem der Kindertageseinrichtung,
- Grundlagenwissen über das Anliegen und die Struktur der ICF-CY,
- gemeinsame Sprache und Perspektive,
- Einblick in die Lebensbereiche der ICF-CY sowie
- Konsequenzen für die Förderplangestaltung.

b) Inklusion in der Kindertagesbetreuung

- Anspruch auf Eingliederungshilfe,
- Begründungen für die ICF-CY - UN-BRK,
- Aufgaben der pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräfte,
- Beobachtung, Dokumentation, Reflexion,
- Erfassung des Entwicklungsstandes des Kindes,
- das Kind als Akteur seiner Bildungsprozesse,
- die soziale Einbindung von Kindern.

c) Kinderschutz und soziale Arbeit in der Kindertagesbetreuung

- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
- Arten von Kindeswohlgefährdung,
- Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsbedarfe insbesondere von sozial benachteiligten Familien,

- Unterstützung von Kindern mit Förder- und Unterstützungsbedarfen im Rahmen spezifisch sozialpädagogischer Angebote und Settings,
- Bedarfsermittlung in den Kindertageseinrichtungen, Vernetzung und Kooperation,
- Einzelfallhilfe im Falle spezifischer individueller Bedarfe an Hilfe und Unterstützung
- Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

„Anzahl der pädagogischen Fachkräfte mit Kompetenzen in dem jeweiligen Themenschwerpunkt“

„IST-Zustand vor der Förderung“ (d.h. zum Zeitpunkt der Antragstellung)

- Bitte geben Sie die Anzahl aller Personen der jeweiligen Einrichtung an, die bereits vor der Förderung Kompetenzen in dem entsprechenden Themenschwerpunkt besitzen.

„Sollzustand durch die Förderung“

- Bitte geben Sie die Anzahl aller Personen der jeweiligen Einrichtung an, die nach der Förderung Kompetenzen in dem entsprechenden Themenschwerpunkt besitzen.

„Dauer der Teamfortbildung“

zu Spalte „Beginn (frühestens 01.01.2023 bzw. 01.01.2024)“

- Für Anträge, die in 2023 gestellt werden, ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn auch ab 01.01.2022 möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fortbildung bereits anteilig in 2022 im Rahmen der Richtlinie KiTaQuTVerb gefördert wurde und in 2023 fortgeführt wird.
- Tragen Sie hier den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende der angestrebten Teamfortbildung ein.
- Kosten der Fortbildung für Fortbildungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind anteilig für die jeweiligen Jahre auszuweisen und förderfähig.

zu Spalte „Ende (spätestens 31.12.2023 bzw. 31.12.2024)“

Tragen Sie hier das Ende der Fortbildung ein.

Jahresübergreifend stattfindende Fortbildungen sind wie folgt in den Registerblättern anzugeben (betrifft die Spalten „**Beginn**“ und „**Ende**“)

Bsp: Fortbildung geht vom 01.11.2023 - 29.02.2024 (Gesamtkosten 600 €)

<u>Registerblatt</u>	<u>Beginn</u>	<u>Ende</u>	<u>Kosten (anteilig pro Jahr)</u>
Anlage 2023	01.11.2023	31.12.2023	300€
Anlage 2024	01.01.2024	29.02.2024	300€

zu Spalte „geplante Seminareinheiten“

Die jeweilige Teamfortbildung muss insgesamt mindestens 32 Seminareinheiten je 45 Minuten (inklusive Reflexion) umfassen um förderfähig zu sein.

„Ausgaben- und Finanzierungsplan / beantragte Zuwendung“

- Soweit zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme Drittmittel eingesetzt werden, sind diese formlos in einer gesonderten Anlage darzulegen und die entsprechenden Zuwendungsbescheide dem Antrag beizulegen.

zu Spalte „Kosten der Teamfortbildung“

- Geben Sie die Gesamtkosten der angestrebten Teamfortbildung/-en zu einem oder mehrerer der Themenschwerpunkte ICF-CY, Inklusion oder Kinderschutz und soziale Arbeit an.

zu Spalte „maximale Zuwendung“

- Diese Spalte ist mit einer Formel hinterlegt und kann nicht geändert werden. Der Wert beträgt maximal 3.200 € je beantragter Teamfortbildung.

zu Spalte „beantragte Zuwendung“

- Geben Sie den Betrag an, den Sie als Zuwendung beantragen wollen. Die beantragte Zuwendung je Teamfortbildung darf die tatsächlichen Kosten der Teamfortbildung nicht übersteigen. Es können maximal 3.200 € je Teamfortbildung beantragt werden.